

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert, Elif Eralp (LINKE)

vom 15. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2022)

zum Thema:

Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Libanon

und **Antwort** vom 06. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2022)

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE) und Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13240

vom 15. September 2022

über Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Libanon

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Berliner Senat setzt gemeinsam mit dem UNHCR das Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Libanon um. In der Anlage des Zwischenberichts zum LAP Libanon ist das Verfahren, welches sich auf eine Größenordnung von 100 aufzunehmenden Personen bezieht, schrittweise beschrieben.

1. In AP 3: „Klärung der Einsatzbedingungen vor Ort für Auswahl- und Sicherheitsgespräche (virtuell)“ wurden die Einsatzbedingungen des entsendeten Landespersonals (acht Bedienstete der Landespolizei) geklärt. Sind im Rahmen der Sicherheitsgespräche Kosten bezüglich der Unterbringung und Transport des Landespersonals entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe? Aus welchem Haushaltstitel werden die genannten Kosten gedeckt? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfungen im Libanon, welche vor Ort aus der Durchführung von Interviews und der Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen bestehen, so reisten im Jahr 2022 neun Dienstkräfte der Polizei Berlin nach Beirut. Für diese Reise entstanden Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz in Verbindung mit der Auslandsreisekostenverordnung in Höhe von 29.774,49 Euro. Diese umfassen nur die Flugkosten, die Hotelkosten, das Tagegeld der Dienstkräfte sowie die notwendigen Reisenebenkosten, aber keine Personalkosten. Die Kosten wurden aus dem Reisekostentitel LKA 0543/ 52703/ 262 gezahlt.

Zusätzlich entstanden Kosten auch für Einsatzmittel wie Laptops, Mobiltelefone sowie Ausrüstungsgegenstände.

2. AP 6: „Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen unter Einbeziehung von BMI und AA, Erhebung der persönlichen und biometrischen Daten“ umfasst die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen (SÜP)

durch das entsendete Landespersonal. Wie sind die mit dem SÜP verbundenen Kosten insgesamt und pro Sicherheitsgespräch konkret zu bemessen? (Bitte Kosten und Dauer pro Sicherheitsgespräch aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben. Das Sicherheitsgespräch setzt sich aus einem ca. zweistündigen Interview und einer sich anschließenden erkennungsdienstlichen Behandlung der schutzsuchenden Person zusammen. Eine Aufschlüsselung der hierbei angefallenen durchgeführten Tätigkeiten auf die eingesetzten Dienstkräfte und ihre jeweilige Besoldungsgruppe (A 10 bis A 14) steht der Polizei Berlin nicht zur Verfügung.

3. War das entsendete Landespersonal an weiteren Aufgaben, die außerhalb der SÜP liegen, beteiligt? Wenn ja, an welchen?

Zu 3.:

Nein. Die in den Libanon entsandten Bediensteten der Berliner Polizei waren ausschließlich an der Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen beteiligt. Diese setzen sich aus Sicherheitsgesprächen und anschließenden erkennungsdienstlichen Behandlungen der Schutzsuchenden zusammen.

4. Wie viele Sicherheitsgespräche sind seit Januar 2022 bis zum heutigen Tag im Rahmen des LAP Libanon geführt worden? Wie sind die Kosten für diese zu bemessen? (Bitte einzeln pro Sicherheitsgespräch aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Seit Januar 2022 wurden 52 Interviews durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

5. Sind im kommenden Jahr Kostensteigerungen für weitere Aufnahmen zu erwarten?

Zu 5.:

Für die Durchführung des Aufnahme- und Visumverfahrens, der Sicherheitsüberprüfungen und die Organisation der Ausreise sind Unterstützungsleistungen im Libanon erforderlich, für die ein Dienstleistungsvertrag mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) für die Aufnahme des jährlichen Kontingents geschlossen wird. Die Kosten für diese Unterstützungsleistungen betragen laut vorläufiger Schätzung durch IOM im nächsten Jahr ca. 2.500 EUR pro aufzunehmender Person und entsprechen damit den vorläufigen Kosten in diesem Jahr. Der Senatsbeschluss vom 20.09.2022 sieht vor, dass im kommenden Jahr rund 300 Geflüchtete im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms Libanon aufgenommen werden. Entsprechend der vorläufigen Schätzung von IOM werden die Kosten für die Umsetzung dieser Aufnahmen entsprechend dem dafür benötigten Dienstleistungsvertrag voraussichtlich ca. 750.000 EUR betragen. Zusätzlich zu den durch den Dienstleistungs-

vertrag mit IOM gedeckten Kosten ist aufgrund der geplanten Ausweitung des LAP mit einer entsprechenden Steigerung der Sachmittelkosten für den Einsatz der Berliner Sicherheitsbehörden und der Sicherheitsbehörden des Bundes vor im Libanon zu rechnen. Die bei der Polizei Berlin zu erwartenden Aufwendungen werden gemäß Senatsbeschluss bis zu einer Höhe von 400.000 Euro aus dem Haushalt der SenIAS bereitgestellt.

6. Wird die Durchführung des LAP Libanon durch den Bund gefördert? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 6.:

Der Bund berücksichtigt das LAP Libanon bei der jährlichen Meldung an die EU-Kommission für die für humanitäre Aufnahmeprogramme vorgesehene Förderung aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Danach hat das Land Berlin für jede im Rahmen des LAP Libanon aufgenommene Person eine Förderung aus AMIF-Mitteln i. H. v. 10.000 EUR erhalten. Für das Jahr 2023 wurde der Bund über die vorgesehene Aufnahme von 300 Geflüchteten informiert, sodass voraussichtlich eine entsprechende AMIF-Förderung i. H. v. 3 Mio. EUR für die Kosten der Geflüchteten gesichert sein wird.

Berlin, den 6. Oktober 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport